



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 17.06.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Ina Steiner

Stellvertreter

Herr Dr. Manfred Siglinger

Vertretung für Frau Dr. Annette Rebmann

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Ernst Häcker

Frau Dr. Annette Rebmann

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1. | Bericht des Jugendgemeinderates | BU Nr. 104/2021 |
| 2. | Jahresbericht 2020 des Stadtseniorenrats Weinstadt | BU Nr. 096/2021 |
| 3. | Stadtseniorenrat: Änderung des Statuts
(Vorberatung) | BU Nr. 105/2021 |
| 4. | Jahresbericht 2020 des Familienzentrums Weinstadt | BU Nr. 109/2021 |
| 5. | Jahresbericht 2020 des Integrationsbeirats Weinstadt | BU Nr. 097/2021 |
| 6. | Integrationsbeirat: Satzungsänderungen
(Vorberatung) | BU Nr. 098/2021 |
| 7. | Änderungssatzung zur Kindergartenordnung
(Vorberatung) | BU Nr. 103/2021 |
| 8. | Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern
in Weinstadt
(Vorberatung) | BU Nr. 095/2021 |
| 9. | Gebührenregelung für Kita- und Schülerbetreuung bei
Betriebsschließungen wegen Überschreitens der Inzidenz von 165
(Vorberatung) | BU Nr. 112/2021 |
| 10. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 10.1. | Schließzeitenbetreuung der Kitas in den Sommerferien 2021 | |
| 10.2. | Freiwillige Tests für Kindergärten und Kitas | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte Oberbürgermeister Scharmann das Gremium, der kürzlich verstorbenen Mitarbeiterin, Frau Renate Schweizer, in einer Gedenkminute zu gedenken und würdigt deren Verdienste um die Stadt Weinstadt.

1. Bericht des Jugendgemeinderates BU Nr. 104/2021

Herr Rajiv Heimann, Vorsitzender des Jugendgemeinderats, stellt sich und das neu gewählte Gremium dem Sozial- und Kulturausschuss vor. Er berichtet von einem Einführungsseminar, das bereits stattgefunden hat. Außerdem seien die Arbeitsgruppen des neu gewählten Jugendgemeinderats besetzt worden. Anschließend benennt er die Themen und Ziele, denen sich der Jugendgemeinderat in seiner Amtszeit widmen möchte. Herr Heimann skizziert außerdem kurz den Stand der aktuellen Arbeit des Jugendgemeinderats.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die Arbeit des Jugendgemeinderats und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Berichts des Jugendgemeinderats durch den Sozial- und Kulturausschuss fest.

2. Jahresbericht 2020 des Stadt seniorenrats Weinstadt BU Nr. 096/2021

Frau Waltraud Bühl, Vorstandsvorsitzende des Stadt seniorenrats, berichtet über die Arbeit ihres Gremiums unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 und auch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres. Sie appelliert, es dürfe nie wieder vorkommen, dass man alte Menschen isoliere und von der Gesellschaft fernhalte, wie dies leider zu Beginn der Corona-Pandemie der Fall gewesen sei.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die aufgrund der Pandemie sehr erschwerte Arbeit des Stadt seniorenrats und das ehrenamtliche Engagement. Er hoffe, dass man bald wieder ins alte Fahrwasser zurückkehren könne und dass auch Veranstaltungen wieder persönlich besucht werden können, denn der regelmäßige Kontakt zu anderen Menschen sei immens wichtig.

Auch Stadtrat Dr. Siglinger ist voll des Lobes über die Arbeit des Stadt seniorenrats, der sehr flexibel auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und sich von Widrigkeiten nicht habe abhalten lassen.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020 des Stadt seniorenberichts durch den Sozial- und Kulturausschuss fest.

3. Stadt seniorenrat: Änderung des Statuts (Vorberatung) BU Nr. 105/2021

Frau Falk, Mitarbeiterin beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Hoffmann bezieht sich auf den in § 4 Abs. 4 genannten Begriff der „ortsansässigen

Institution“. Er stelle sich die Frage, ob es hier nicht Sinn mache, einen Zeitraum festzulegen, für den die betreffende Person in der Institution tätig sein müsse. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, es seien ja letztlich die Institutionen selbst, die die Personen entsenden und da müsse man einfach Vertrauen in die Institutionen und die dort getroffene Auswahl haben.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, weshalb für das in § 4 genannte Bewerbungsverfahren zwei Vertreter der Stadt und zwei Vertreter aus der Bürgerschaft festgelegt werden sollen. Seiner Ansicht nach wäre es gut, das Ganze etwas breiter zu streuen. Frau Falk erläutert, man habe ähnliche Erfahrungen beim Integrationsbeirat gesammelt, daher das dortige bewährte Konzept übernommen

Stadtrat Dr. Siglinger stellt des Weiteren fest, in § 4 Abs. 3 habe er Verständnisprobleme mit dem letzten Satz. Frau Falk erwidert, dieser Satz könne inzwischen entfallen; er sei zu einer Zeit in die Beratungsunterlage aufgenommen worden, als man noch von anderen Voraussetzungen ausgegangen sei.

In § 4 Absatz 4 gäbe es eine Änderung vom bisherigen Verfahren, das sich auf Institutionen bezogen habe, zu einem neuen, offeneren Verfahren mit dem Ziel, dass möglichst alle Ortsteile im Stadtrat vertreten sein sollen, bemerkt Stadtrat Dr. Siglinger. Er frage sich jedoch, ob man nicht die maßgeblichen Institutionen sichern müsse. Frau Falk wirft ein, bei dieser Änderung handle es sich um eine bewusste Entscheidung, die Institutionen nicht zu nennen. Man wolle auf Bürgerbeteiligung setzen und einfach mal mutig sein und Offenheit und Flexibilität zeigen, damit sich auch neue Mitglieder für eine Teilnahme entscheiden könnten. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, es bestehe der Wunsch, extrem motivierte Menschen zu gewinnen, völlig unabhängig von einer Institution. Daher solle das Engagement gefördert werden. Frau Bühl berichtet, der Versuch, die Mitglieder des Stadtseniorenrats gleichmäßig auf alle Stadtteile zu verteilen, sei in den letzten Jahren leider nicht erfolgreich gewesen, daher sei man von dieser Methode abgekommen.

Stadtrat Hoffmann verweist auf die Regelung in der derzeitigen Satzung. Dort sei von 16 Mitgliedern die Rede, im neuen Statut werde eine Spanne von 12-20 Mitgliedern genannt. Er bittet um Erläuterung. Frau Bühl stellt klar, der Stadtseniorenrat könne durchaus auch bereit mit 12 aktiven Mitgliedern arbeiten, sofern diese engagiert seien und die Projekte unterstützen. Die maximale Anzahl einer guten Gremiengröße läge erfahrungsgemäß bei 20 Personen.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen, bei dem § 4 Absatz 3 letzter Satz des Statuts gestrichen wird.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die beigegefügte Neufassung des Statuts für den Stadtseniorenrat Weinstadt.

4. Jahresbericht 2020 des Familienzentrums Weinstadt BU Nr. 109/2021

Frau Braun und Frau Mack vom Familienzentrum Weinstadt stellen den Jahresbericht 2020 anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor.

Oberbürgermeister Scharmann findet es beeindruckend, dass trotz der Pandemiebedingungen so viele Menschen erreicht werden konnten. Außerdem sei er sehr stolz, dass in Weinstadt so viele Kooperationen existierten und Hand in Hand zum Wohle aller arbeiteten.

Stadtrat Hoffmann regt im Hinblick auf die ADHS Selbsthilfegruppe an, nicht nur mit den betroffenen Eltern Kontakt aufzunehmen, sondern auch mit den Kindergärten, da diese ja die Empfehlungen für die Schuleignung aussprechen müssen. Dasselbe gelte auch für die Selbsthilfegruppe für übersensible Kinder. Frau Mack und Frau Braun nehmen die Anregung dankbar auf.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020 des Familienzentrums Weinstadt durch das Gremium fest.

5. Jahresbericht 2020 des Integrationsbeirats Weinstadt BU Nr. 097/2021

Herr Strauß, Vorsitzender des Integrationsbeirats, trägt den Jahresbericht 2020 anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor.

Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für die vielen neuen Ideen und Projekte des Integrationsbeirats. Er stelle fest, es herrsche eine gute Gruppendynamik und die Mitglieder seien alle mit Eifer dabei und sehr engagiert.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020 des Integrationsbeirats Weinstadt durch das Gremium fest.

6. Integrationsbeirat: Satzungsänderungen (Vorberatung) BU Nr. 098/2021

Stadträtin Mayenburg nimmt ab 19.28 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Falk, Mitarbeiterin beim Amt für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügten Änderungen der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt zu beschließen.

7. Änderungssatzung zur Kindergartenordnung (Vorberatung) BU Nr. 103/2021

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Laut Stadtrat Dr. Siglinger könne die GOL-Fraktion den Argumenten der Verwaltung gut folgen. Die gut begründete Steigerung von 1,9% scheinem angemessen zu sein, real betrachtet handle es sich ja um eine Weiterführung auf dem gleichen Stand. Richtig sei auch der Weg,

hier eine Kontinuität zu verfolgen und die Gebühren der Kostenentwicklung anzupassen. Trotzdem dürfe man die Zusatzbelastungen der Familien in der Coronakrise nicht außer Acht lassen. Die GOL-Fraktion beantrage daher, die Erhöhung der Gebühren zu beschließen, sie jedoch erst zum 01.01.2022 wirksam werden zu lassen. Dies bedeute einen Kostenverzicht der Stadt im Jahr 2021 von 11.000 Euro. Der gleiche Vorschlag gelte dann auch für die Gebühren bei den Grundschulen im nächsten Tagesordnungspunkt.

Stadträtin Nitsch weist auf einen möglichen Fehler in den Antragsformularen der Stadtverwaltung auf der Homepage hin. Außerdem stellt sie fest, die Gebühren seien insgesamt schon „happig.“ Herr Spangenberg sagt zu, die Homepage entsprechend zu prüfen. Bei den Kindertagesstätten spiele die Einkommenskomponente keine allzu große Rolle. Neben der Qualität der Betreuung gebe es auch noch den Anspruch der Kostendeckung.

Stadtrat Hoffmann ist der Ansicht, Weinstadt wolle familien- und kinderfreundlich sein, daher könne er mit der beantragten Gebührenverschiebung auf den 01.01.2022 gut leben. Vielleicht müssten auch mal die Eltern unterrichtet werden, was sie eigentlich für Kinderbetreuung zahlen müssen, denn viele verstünden nach wie vor nicht, dass ein Großteil der Kosten von der Stadt übernommen werde.

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, er wolle den Antrag der GOL-Fraktion unterstützen, die Satzung solle erst zum 01.01.2022 Inkrafttreten.

Stadtrat Koch befürwortet Stadtrat Hoffmanns Vorschlag, bei den Eltern die Kostendeckung anzusprechen. Es werde eine Kostendeckung von 13-14% angestrebt, deshalb wolle er den Beschlussvorschlag der Verwaltung belassen und die Änderung der GOL-Fraktion nicht unterstützen.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, die Bevölkerung sei bereits mehrfach von der Verwaltung über die anfallenden Gebühren, insbesondere über die Tatsache, dass diese nur einen Bruchteil der Kosten abdeckten, informiert. Das Problem bestünde einfach darin, dass diese Informationen entweder nicht gelesen oder aber nicht entsprechend registriert würden. Trotzdem könne man natürlich einen erneuten Versuch unternehmen.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über die Gebührenerhöhung, die nach dem Antrag der GOL-Fraktion erst zum 01.01.2022 Inkrafttreten soll, abstimmen.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf als Änderungssatzung.

**8. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von BU Nr. 095/2021
Grundschulern in Weinstadt
(Vorberatung)**

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, auch für diese Änderungssatzung werde der Vorschlag der GOL-Fraktion aus dem vorherigen TOP übernommen, die Gebührenerhöhung solle erst zum 01.01.2022 Inkrafttreten.

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Dr. Siglinger bezieht sich auf das der Beratungsunterlage beigefügte Schreiben der Elternbeiräte. Seiner Meinung nach sei der Umformulierungsvorschlag in § 7 Absatz 1 inhaltlich deckungsgleich mit dem Vorschlag in der neuen Satzung und lediglich von einer anderen Warte aus formuliert, vielleicht etwas „elternfreundlicher.“ Der zu streichende Satz 8 bringe in gewisser Hinsicht die Gefühlslage der Eltern zum Ausdruck. Er schlage daher vor, mit den Eltern nochmals Kontakt aufzunehmen und weitere Erläuterungen beziehungsweise Hinweise geben, dann müsse der Satzungstext auch nicht geändert werden. Herr Spangenberg erwidert, es fänden regelmäßig Gespräche mit den Elternbeiräten statt. Die Hinweise des Elternbeirats würden intern bearbeitet und bei der nächsten Satzungsänderung abgearbeitet.

Anschließend erläutert Herr Spangenberg dem Gremium auf Bitten von Stadtrat Dr. Siglinger nochmals, wie die vom Elternbeirat monierte Diskrepanz des Verpflegungsbeitrags zustande komme. Es handle sich einfach um andere Modelle, weshalb der Eindruck entstehe, es gäbe Ungerechtigkeiten, was aber tatsächlich nicht der Fall sei.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um eine kurze Stellungnahme der Verwaltung zum letzten Abschnitt im Schreiben der Elternbeiräte. Herr Spangenberg erwidert, die genannte Regelung sei im Laufe der Zeit gewachsen. Eine Änderung habe finanzielle Auswirkungen, da sich die Gebühreneinnahme bei vielen Ferien dann reduzieren werde. Er schlage daher vor, die Anregung aufzunehmen und im Rahmen der nächsten Satzungsänderung sauber abzuarbeiten.

Stadtrat Hoffmann nimmt Bezug auf den drittletzten Absatz im Schreiben der Elternbeiräte und fragt nach, ob es nicht möglich sei, durch die erst neulich geschaffene Stelle für die Ferienbetreuung die Anmeldefrist nach hinten zu setzen. Herr Spangenberg widerspricht. Die im Rahmen der Fortschreibung des Stadtjugendplans geschaffene neue Stelle beinhalte Angebote der städtischen Jugendarbeit und habe mit dieser Satzung und diesem Thema gar nichts zu tun. In diesem Bereich werde mit Festangestellten und Ehrenamtlichen gearbeitet. Diese müssten wissen, wann sie eingesetzt würden, daher brauche die Verwaltung die Vorlaufzeit, auch wenn es den Eltern unangenehm lange vorkommen sollte.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt nach, ob der Gemeinderat mit der von Herrn Spangenberg zugesagten Prüfung bis zur Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2021 rechnen könne. Oberbürgermeister Scharmann stellt klar, dafür reiche die Zeit nicht aus. Die Prüfung und Berichterstattung erfolge dann bei der nächsten Satzungsänderung, also im Jahr 2022.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst daraufhin mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.

9. Gebührenregelung für Kita- und Schülerbetreuung bei Betriebsschließungen wegen Überschreitens der Inzidenz von 165 (Vorberatung) BU Nr. 112/2021

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage kurz vor.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, Weinstadt habe auf die Situation sehr rasch reagiert und dies dürfe ruhig sehr deutlich in der Öffentlichkeit so dargestellt werden.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Für der Zeit von 26.04.2021 bis einschließlich 16.05.2021 wird anteilig freiwillig auf die Gebühren nach § 8 der Satzung für die Kindertagesstätten in Weinstadt und nach § 8 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern verzichtet. Der Verzicht betrifft 1/4 der Monatsgebühr für April und die Hälfte der Monatsgebühr für Mai, mathematisch auf volle Euro gerundet.
2. Für die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung, wird stundenweise eine anteilige Gebühr des angemeldeten regulären Betreuungsangebotes erhoben. Die insgesamt in Anspruch genommenen Stunden sind auf volle Stunden mathematisch zu runden, der Endbetrag ist auf volle Euro mathematisch zu runden. Wurde die Notbetreuung vollumfänglich entsprechend des angemeldeten regulären Betreuungsangebotes in Anspruch genommen, werden die satzungsgemäßen monatlichen Gebühren erhoben.
3. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bleiben die Regelungen der Satzung für die Kindertagesstätten und der Satzung für die Betreuung von Grundschulern zu Anmeldefristen, Anmeldeverfahren, Abmeldefristen oder Abmeldeverfahren und Mindestgruppengrößen unbeachtet.
4. Für den Monat Mai 2021 wird für die Zeit ab 17.05.2021 der halbe, mathematisch auf volle Euro gerundete Monatsbeitrag der regulären Gebühren erhoben.
5. Ab 17.05.2021 gelten wieder alle Regelungen der Satzung für die Kindertagesstätten in Weinstadt und der Satzung für die Betreuung von Grundschulern mit der Einschränkung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020. Die 14-Tagefrist des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.07.2020 beginnt bei Bedarf ab 17.05.2021.
6. Den anderen Trägern von Kindertagesstätten in Weinstadt wird empfohlen entsprechend zu verfahren.

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1. Schließzeitenbetreuung der Kitas in den Sommerferien 2021

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, informiert das Gremium über die Schließzeitenbetreuung der Kitas in den Sommerferien 2021.

Während der Schulsommerferien hätten die Kitas der Stadt gegenüber den Vorjahren verkürzte Sommerferien, da eine Woche der Ferien verschoben und an die Weihnachtsferien angehängt wurde. Die Sommerferien in den Kitas dauerten daher 2021 nur zwei Wochen. Aufgrund dieser verkürzten Schließzeit, aber auch wegen des Infektionsschutzes und aus rechtlichen und personellen Gründen entfallen daher leider die Schließzeitenbetreuung in den Sommerferien 2021. Der notwendige, aufgrund der Pandemie aufwendige Personaleinsatz ginge später zu Lasten des regulären Betriebes, so dass durch diese Maßnahme der laufende Betrieb ein Stück weit gesichert werde.

10.2. Freiwillige Tests für Kindergärten und Kitas

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Hoffmann hinsichtlich der freiwilligen Tests für Kindergärten und Kitas. Laut Stadtrat Hoffmann sei es für die Eltern schwierig, am Morgen Spucktests mit den Kin-

dern durchzuführen, da diese zu wenig Speichel hätten. Er stelle sich daher die Frage, ob so viele Spucktests überhaupt notwendig seien. Herr Spangenberg erwidert, die Stadt richte sich nach dem Bedarf der Eltern. Wenn diese weniger Tests benötigen, würde die Stadt auch weniger einkaufen. Allerdings wolle man das Angebot an die Eltern aufrechterhalten.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, in diesem Bereich läge sozusagen eine Art „schwimmendes System“ vor, das sich immer wieder ändere und worauf die Verwaltung schnell reagieren müsse.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer